

Zuchtbuchordnung des Neumühle-Riswicker Zuchtverbandes e. V. (gültige Fassung ab dem 19.03.2011)

Präambel: Die während der Zuchtgeschichte der Neumühle-Riswicker Damhirsche verfolgten Zuchtziele sind nicht vergleichbar mit in Zuchtbuchordnungen für Rassen klassischer, seit Jahrtausenden domestizierter landwirtschaftlicher Nutztiere formulierten Zielen. Diese beziehen sich in der Regel nur auf Leistungsmerkmale. Demgegenüber beschreibt die Zuchtgeschichte des Neumühle-Riswickers eine echte, neue Domestikation. Dafür stehen ethophysiologische Domestikationsmerkmale im Vordergrund der Zuchtziele, während Leistungsmerkmale eine eher sekundäre Rolle spielen.

1 Grundlage der Zuchtbuchordnung

Grundlage der Zuchtbuchordnung sind die Satzung und Beschlüsse des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung. Im Rahmen dieser verbindlichen Bestimmungen gelten folgende Regelungen:

2 Zuchtprogramm

2.1 Zuchtpopulation

Die Population umfasst sämtliche durch den Verband per Zuchtbescheinigung anerkannten Neumühle-Riswicker Damhirsche. Die Beschreibung der Neumühle-Riswicker ist Anhang 1 zu entnehmen.

2.2 Zuchtziel

Folgende, stets in Kombination zu verfolgenden Ziele können für die Zukunft der Neumühle-Riswicker Zucht formuliert werden:

Stabilisierung der Umgänglichkeit, der Verhaltensruhe und der Balance Neugier / Angst (letzteres vor allem im Blick auf Kälber) im oberen Abschnitt der derzeitigen Variation (hohe Umgänglichkeit, ausgeprägte Verhaltensruhe, ausgeprägte Neugier). Fellfarbe grundsätzlich braun, aus braunen Vorfahren auch weiß. Bei eventuellem Auftreten von Scheckfaktoren sind diese unbedingt auf weitere Tauglichkeit zu prüfen.

Lebendgewichte von Spießern im Alter von etwa 15 Monaten um 70 kg, Schlachtkörpergewichte um 40 kg. Hirngewichte bei Spießern der genannten Größe nicht über 190 g.

2.3 Zuchtmethoden

Die Zuchtziele sollen auf dem Wege der Reinzucht erreicht werden. Die Selektion erfolgt entscheidend aufgrund der Ergebnisse von Verhaltensprüfungen, ferner aufgrund von Leistungsprüfungen (Eigenleistung und Leistungen von Verwandten).

2.4 Prüfung domestikationsspezifischer Merkmale

Gepüft werden Umgänglichkeit, Verhaltensruhe, Neugier und soziale Toleranz (Anhang 2), sowie nach Möglichkeit die Hirngröße (Anhang 3).

2.5 Leistungsprüfung

Für die Fleischleistung werden die Tageszunahme der Kälber während der ersten drei Lebensmonate, das Lebendgewicht im Alter von 10-15 Monaten, sowie die Gewichtsentwicklung in den ersten fünf Jahren geprüft (Anhang 4).

Für die Zuchtleistung wird die Anzahl der lebend geborenen Kälber pro Zuchttier und Jahr ermittelt.

3 Zuchtbuch

3.1 Aufnahme in das Zuchtbuch

Die Aufnahme in das Zuchtbuch erfolgt nicht vor einem Alter der Tiere von drei Monaten. Die in das Zuchtbuch aufzunehmenden Tiere müssen gemäß Punkt 5 dieser ZBO einwandfrei gekennzeichnet sein. Nicht bzw. nicht einwandfrei lesbar gekennzeichnete Tiere werden nicht aufgenommen.

3.2 Zuchtbuchabteilungen

Der Verband führt ein Zuchtbuch mit den Abteilungen 1 (Herdbuch 1, Nukleusherden: Zuchttiere) und 2 (Herdbuch 2, Reinzuchtherden: Gebrauchstiere), sowie ein Vorbuch.

In die Abteilung 1 werden Tiere eingetragen, deren Abstammung gesichert ist (pro Gehege von September bis Dezember nur ein einziger Hirsch mit einer angemessenen Zahl von weiblichen Tieren, in der Kalbezeit tägliche Sichtkontrolle der Alttiere und Erfassung, Kennzeichnung gemäß Punkt 5 und Mutterzuordnung der neu geborenen Kälber) und deren Eltern und Großeltern hier eingetragen sind.

In die Abteilung 2 werden Tiere aus größeren Reinzuchtherden mit mehreren Hirschen eingetragen, für die entweder nur eine sichere Zuordnung zu den Muttertieren, aber nicht zu den Vatertieren erfolgen kann (Kategorie A), oder die als Kälber zwar gekennzeichnet und dokumentiert wurden, für die aber weder eine Mutter-, noch eine Vaterzuordnung möglich ist (Kategorie B).

Ein Vorbuch für Verdrängungszucht kann für Mitgliedsbetriebe geführt werden, die einwandfreie Kennzeichnung und Dokumentation aller Kreuzungsgenerationen (F1-Kreuzung und nachfolgende Verdrängungskreuzungen) gewährleisten.

Aufstiegsregelungen: Die Enkelgeneration von in Abteilung 2 eingetragenen Tieren kann auf Antrag in Abteilung 1 hochgestuft werden, wenn einschließlich ihrer Großelterngeneration eine Dokumentation gemäß den Bestimmungen für die Abteilung 1 erfolgt ist. Eine Aufnahme aus dem Vorbuch in das Zuchtbuch, Abteilung 2, ist auf Antrag für solche Tiere ab der fünften Verdrängungsgeneration möglich, die allen Kriterien der Neumühle-Riswicker entsprechen und in einer Gesamtbewertung durch Beauftragte des Zuchtverbandes mindestens die Note gut erhalten (Anhang 5).

4. Zuchtbuchführung

4.1 Grundsätzliches

Die Zuchtbuchführung sowie die Ausstellung der Zuchtbescheinigungen erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle auf Grundlage der Angaben durch den Züchter, der für deren Richtigkeit verantwortlich ist.

4.2 Zuchtbuchangaben

Das Zuchtbuch enthält für jedes eingetragene Tier mindestens folgende Angaben:

- a) Geburtsdatum, Typ und Nummer der Markierung(en), Herdbuch-Nummer, gegebenenfalls Chipnummer, Geschlecht, Fellfarbe, Zuchtbuchabteilung,
- b) Eltern, Großeltern und deren Herdbuchnummern,
- c) Name und Anschrift des Züchters und Besitzers,
- d) Abgang,
- e) Bewertungen gemäß Anhang 2 bis 4,
- f) Abkalbedaten einschließlich Totgeburten,
- g) Ausstellungsdatum der Zuchtbescheinigung.

4.3 Gehegeaufzeichnungen

Jeder Züchter ist zur Führung eines Gehegebuches bzw. zur Sammlung der Herdbuchaufnahmeformulare und jährlichen Abkalbelisten verpflichtet. Für jedes Tier müssen alle Daten gemäß 4.2 ersichtlich sein:

Die Abkalbung ist dem Verband nach Beendigung der Kalbezeit, jedoch spätestens bis zum 30.10., zur Ergänzung des Zuchtbuches einzureichen.

Die Züchter tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Abkalbelisten. Unrichtige oder unterlassene Eintragungen können die Streichung der Zuchtbucheintragung oder der Abstammung durch die Verbandsführung nach sich ziehen.

4.4 Zuchtbescheinigung

Die Zuchtbescheinigung muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung,
- b) Name und Anschrift des Züchters und Besitzers,
- c) Geburtsdatum, Geschlecht, Fellfarbe, aktuelle Markierung, Herdbuchnummer und d) gegebenenfalls Chipnummer des Tieres und, soweit bekannt, seiner Vorfahren,
- e) Bewertungen des Tieres gemäß Anhang 2 bis 4,
- f) Ort und Datum der Ausstellung,
- g) Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder dessen Beauftragten.

Die Zuchtbescheinigung wird in einfacher Ausfertigung ausgestellt. Bei Verlust ist die Ausstellung einer Zweitschrift möglich. Diese ist als solche zu kennzeichnen.

5 Kennzeichnung

Die erste Kennzeichnung der Kälber erfolgt mittels Ohrmarken unverzüglich nach der Geburt, nach Möglichkeit zusätzlich mittels Chip. Jeder Züchter ist für diese und spätere Kennzeichnungen und für die einwandfreie Feststellbarkeit der Identität der Tiere verantwortlich.

6 Abstammungsüberprüfung

Wird durch die Verbandsgeschäftsstelle infolge schwerwiegender Indizien eine angegebene Abstammung angezweifelt, kann eine Abstammungsüberprüfung angeordnet werden. Falls die Angaben des Züchters nicht zutreffen, hat dieser die Kosten der Untersuchung zu tragen.

7 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Zuchtbuchordnung durch den Besitzer einer Herdbuchherde können vom Vorstand durch Ausschluss aus der Herdbuchabteilung geahndet werden.

Anhang 1

Beschreibung der Neumühle-Riswicker Damhirsche

Neumühle-Riswicker Hirsche sind großrahmige Damhirsche mit gleichmäßig brauner Färbung in hellerer oder dunklerer Ausprägung. Jegliches Weiß der Bauchseite und der Flecken fehlt, wie auch jeglicher Schwarzweißkontrast, wie er für wildfarbenedes Europäisches Damwild im Bereich um den Schwanz herum typisch ist. Daneben kommen ganz weiße Exemplare vor, deren Vorfahren die typische, braune Färbung besaßen. Das Verhalten der Neumühle-Riswicker Hirsche ist im Vergleich zu Europäischem Damwild durch geringere Schreckhaftigkeit und größere Verhaltensruhe gekennzeichnet. Kälber sind ähnlich neugierig wie Alttiere.

Anhang 2 (in Arbeit)

Zuchtwertschätzung nach Verhaltensprofilen

Anhang 3 (in Arbeit)

Zuchtwertschätzung nach Hirngewicht

Anhang 4 (in Arbeit)

Leistungsprüfungen

Anhang 5 (in Arbeit)

Gesamtbewertung